

Anna-Ruth Reinert

# Planbare Personalausgaben

**Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anfang des Jahres 2006 eine flächendeckende Personalausgabenbudgetierung eingeführt. Sie wird als Zwischenschritt hin zu einem Produkthaushalt gesehen und soll Kostentransparenz und Kostenbewusstsein fördern. Die Justiz NRW setzt für die Personalkostenplanung das Verfahren axion.PAB ein.**

In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen kommt den neuen Steuerungsmodellen eine erhebliche Bedeutung zu. Zum Stichtag 1. Januar 2006 hat die Landesregierung NRW daher die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung (PAB) eingeführt. In einem von der justizinternen Arbeitsgruppe PAB erstellten Leitfaden zur Personalausgabenbudgetierung wurde die Ausgangslage dabei folgendermaßen beschrieben: „Die finanzwirtschaftliche Situation der überwiegenden Zahl der öffentlichen Haushalte ist in den vergangenen Jahren durch steigende Ausgabenverpflichtungen bei nicht adäquat steigenden Steuereinnahmen gekennzeichnet. Im Zuge der notwendigen Schritte zur Haushaltskonsolidierung

war und ist ein Umdenken bei der Ausgabensteuerung angezeigt. Die Verantwortung der zuständigen Stellen vor Ort soll durch die Zusammenführung von Sach- und Ressourcenverantwortung gefördert, aber auch gefordert werden. Im Bereich des Sachhaushalts ist dies in Teilbereichen der Justiz NRW bereits realisiert. Mittelfristiges Ziel ist die flächendeckende Einführung einer Gesamtausgabenbudgetierung im Rahmen von Produkthaushalten auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der ab dem Jahr 2006 einzuführenden Personalausgabenbudgetierung sollen – als Zwischenschritt hin zu einem Produkthaushalt – Kostentransparenz und Kostenbewusstsein gefördert werden. Die Bewirtschaftung der Personalmittel soll dabei innerhalb des festgelegten Budgetrahmens flexibler, bedarfsgerechter, aber auch effizienter erfolgen.“

Gemäß dem von der Landesregierung beschlossenen Grundkonzept zur Einführung einer flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die folgenden wesentlichen Ziele als Teilbereich der Gesamtbudgetierung verfolgt:

- Umstellung auf Ausgabensteuerung des Verwaltungshandelns,

- Entwicklung und Stärkung der Budgetverantwortung der Organisationseinheiten,
- effizienterer Personaleinsatz und damit Realisierung von Einsparpotenzialen sowie
- bessere Steuerung des Personalausgabenhaushalts.

Bei der Frage, welche Software zum Einsatz kommen sollte, wurden Lösungen verschiedener Anbieter geprüft. Nachdem sich im Juli 2005 herausstellte, dass die zunächst ausgewählte Software aus verschiedenen Gründen den Anforderungen nicht genügt, wurde nach einem Praxistest beschlossen, die von der Firma IOOn AG präsentierte, zum damaligen Zeitpunkt bereits seit einem Jahr in der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen im Echteinsatz befindliche PAB-Software einzusetzen. Im Testbetrieb überzeugte insbesondere, dass die Software sehr komfortabel für den Benutzer konzipiert ist und das für den Justizbereich vorgesehene Rechteprofil ohne Probleme abgebildet werden konnte.

## Ausgaben hochrechnen

Im bereits erwähnten Leitfaden heißt es zur Frage der IT-Unterstützung, dass eine sachgerechte Bewirtschaftung des Personalbudgets nur möglich sei, wenn die hierfür maßgeblichen Daten, und zwar die jeweils aktuellen und die zum Jahresende prognostizierten Ausgabestände, in verschiedenen Modulati-

### Kurz gefasst

Die nordrhein-westfälische Justiz nutzt für die Personalausgabenbudgetierung die Software axion.PAB der Firma IOOn AG. Sie liefert den Personalverantwortlichen unter anderem aktuelle Daten zu den Ist-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres, den hochgerechneten zukünftigen Ausgaben sowie voraussichtlichen Budgetabweichungen.

onen – zum Beispiel laufbahn- oder titelbezogen – mit dem kleinstmöglichen Aufwand bereitgestellt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, habe sich die Justiz für den Einsatz der Software axion.PAB der Firma IOn AG entschieden. Die Software-Lösung wird über eine Schnittstelle mit den Bezügedaten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) gespeist und liefert unter anderem folgende Daten:

- aktuelle Ist-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres,
- hochgerechnete Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr sowie die folgenden Haushaltsjahre und
- voraussichtliche Budgetunterschreitungen, beziehungsweise Budgetüberschreitungen.

Im Bereich der Hochrechnungen können dabei allgemeine zukünftige Veränderungen, wie bereits feststehende Bezügerhöhungen oder Tariferhöhungen, sowie individuelle zukünftige Veränderungen, wie Höhergruppierungen oder Veränderungen des Beschäftigungsumfanges, berücksichtigt werden.

Die Rechtestruktur berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Anforderungen und die unterschiedlichen Bearbeiterfunktionen, wie beispielsweise Personalbewirtschaftler oder Haushälter. Entsprechend werden den personalbewirtschaftenden Bediensteten personenscharfe, auf den Zuständigkeitsbereich beschränkte und den nur mit Haushaltsangelegenheiten befassen Bediensteten aggregierte und anonymisierte Daten bereitgestellt. Die PAB-Software soll gleichzeitig der Qualitätssicherung der beim LBV verarbeiteten Daten beispielsweise hinsichtlich der Dienststel-

### Die Autorin: Anna-Ruth Reinert



Anna-Ruth Reinert ist Sachgebietsleiterin im Personaldezernat des nichtrichterlichen Dienstes des Oberlandesgerichts Düsseldorf und stellvertretende Leiterin der Verfahrenspflegestelle PAB (i. Gr.).

lenzuordnung, des Arbeitsumfangs, der Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe dienen.

### Verlässliche Planung

Seit dem 1. Januar 2006 wird das Verfahren axion.PAB im Justizministerium und bei den Mittelbehörden der Justiz eingesetzt. Die Software liefert alle nötigen Werkzeuge und Hilfsmittel für eine aussagekräftige Personalplanung unter Kostengesichtspunkten. Budgeteinheiten können nach Titelgruppen oder Laufbahnen eingerichtet werden. Durch die Zuordnung von Personen zu einer Budgeteinheit mittels Attributen ist die Berechnung der Kosten für eine Arbeitsgruppe möglich, der Personen der unterschiedlichsten Laufbahnen und Besoldungs- oder Vergütungsgruppen angehören. Innerhalb der Personaländerungsliste oder durch Eintragungen bei einzelnen Personen können Personalveränderungen simuliert oder feststehende Ereignisse verarbeitet werden. Die Verlässlichkeit der hieraus zu ziehenden Schlüsse als Grundlage für zu treffende Personalentscheidungen ist aber in erheblichem Maße abhängig von der Qualität der gelieferten Daten. Der Einsatz der Software auf Ebene der Mittelbehörden

hat den erfreulichen – aber auch arbeitsintensiven – Nebeneffekt, dass die Qualität der Personaldaten im zentralen Bezügeverfahren und die Zuordnung der Personen zu verschiedenen Organisationseinheiten sehr intensiv überprüft werden konnten. Hierbei waren die Funktionalität der eingesetzten Software mit der automatisierten, multiplen Attributierung der einzelnen Personalfälle und die darauf aufbauenden vielfältigen und flexiblen Sichten im Explorer von hohem Wert, auch bei großen Personalfall-Mengen „Ausreißer“ zu finden. Langfristig wird bei einer weiteren Dezentralisierung der PAB eine noch höhere Datenqualität durch die Überprüfbarkeit der Daten „vor Ort“ möglich sein.

Weiter bietet sich langfristig durch axion.PAB auch die Möglichkeit, die Personalkosten – wahlweise als Ist-Kosten oder pauschalierte Kosten – automatisiert auf Kostenstellen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu übertragen und bei Einführung eines Personalverwaltungssystems, wie zum Beispiel PersNRW, die von diesem System lieferbaren Daten automatisiert in axion.PAB zu integrieren und bei der Hochrechnung des Budgets zu berücksichtigen. Beispiele hierfür sind Wochenarbeitszeitänderungen. ◀